



Herbizid

KATOUN[®]GOLD

Die natürliche und schnelle Lösung
gegen ungewolltes Grün



Produktvorteile

- Natürlicher Ursprung
- Sehr schnelle Wirkung
- Einfach anzuwenden
- Logistische Vorteile





Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern und Moosen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen

Zulassungsnummer:	008527-00
Wirkstoff:	Pelargonsäure 500 g/l (Gew-%: 51,97)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße(n):	5 l



Eigenschaften und Wirkungsweise

Katoun[®] Gold ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter/Ungräser und Moosen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen.

Katoun[®] Gold enthält den Wirkstoff Pelargonsäure, der zu 100 % pflanzlichen Ursprungs ist.

Katoun[®] Gold besitzt reine Kontaktwirkung - das behandelte Pflanzengewebe stirbt 2-3 h nach Anwendung durch Dehydrierung ab. Da Katoun Gold keine systemische Wirkung besitzt, werden die Wurzeln der Pflanzen nicht abgetötet.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Z (Pelargonsäure)



Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme: GHS07



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Wirkungsspektrum

Folgende Unkräuter/Ungräser werden:

Sehr-gut bis gut bekämpft: Wegerich-Arten, Knöterich-Arten, Gewöhnlicher Löwenzahn, Gewöhnliche Vogelmiere, Echter Ehrenpreis, Kriechender Hahnenfuß, Hühnerhirse, Gewöhnlicher Giersch, Ackerschachtelhalm, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Kratzdistel, Zurückgekrümmter Fuchsschwanz, Weißer und Bastard-Gänsefuß, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Einjähriges Bingelkraut, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Winde (im Jugendstadium).

Nicht ausreichend bekämpft: Borstenhirse, Weidelgras, Geranium-Arten,



Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungs- gebietsnummer	008527-00/00-002
Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Wege und Plätze mit Holzgewächsen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Moose
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Nichtkulturland
Aufwandmenge	18 l/ha
Wasseraufwand	300 – 750 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr bis Herbst, während der Vegetationsperiode
Anwendungstechnik	Spritzen zur Teilflächenbehandlung
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand	Mindestens 6 Monate
Wartefrist in Tagen	-

Anwendungs- gebietsnummer	008527-00/01-001
Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Wege und Plätze, Wege und Plätze mit Holzgewächsen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland, Flächen die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Öffentlich zugängliche Wege und Plätze/ Sportplätze/ Schul- und Kindergartengelände/ Spiel- und Liegewiesen/ Spielplätze
Einsatzgebiet	Nichtkulturland
Aufwandmenge	22,5 l/ha
Wasseraufwand	300 – 500 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr bis Herbst, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	4 4
Zeitlicher Abstand	2 - 4 Wochen
Wartefrist in Tagen	-



Anwendungs- gebietsnummer	008527-00/00-002
Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Wege und Plätze, Wege und Plätze mit Holzgewächsen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland, Friedhöfe/ Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen)/ Straßenbegleitgrün/ Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind
Einsatzgebiet	Nichtkulturland
Aufwandmenge	22,5 l/ha
Wasseraufwand	300 – 500 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr bis Herbst, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	4 4
Zeitlicher Abstand	2 - 4 Wochen
Wartefrist in Tagen	-

Öffentliches Grün/ Nichtkulturland

Katoun® Gold ist nach §17 des Pflanzenschutzgesetzes auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind zugelassen.

Auf Freilandflächen, die nicht land- forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt sind, darf eine Anwendung nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgen (§12 Abs. 2 PflSchG). Dies gilt auch für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind.

Anwendungsempfehlung

Katoun® Gold kann gegen Unkräuter/Ungräser bis zu 4 Mal im Abstand von 2-4 Wochen und gegen Moose 2 Mal im Abstand von mindestens 6 Monaten eingesetzt werden.

Katoun® Gold sollte auf jungen Unkräutern/Ungräsern in einem frühen Entwicklungsstadium angewendet werden (Höhe max. 10 cm).

Eine gleichmäßige und vollständige Benetzung der Unkräuter/Ungräser ist für eine optimale Wirkung sicherzustellen. Die Anwendung sollte bei trockenen, warmen Bedingungen (> 15 °C) stattfinden.

Katoun® Gold besitzt keine systemischen Eigenschaften- Wurzelunkräuter werden nicht nachhaltig bekämpft.

Eine Wartezeit ist nicht zu beachten.

Benachbarte Kulturpflanzen und Rasen nicht behandeln, da es zu Schäden an den grünen Pflanzenteilen kommen kann. Abdrift ist zu vermeiden.



Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.

Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Katoun Gold zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

REINIGUNG DER SPRITZGERÄTE

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Katoun Gold sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Hinweise für den sicheren Umgang

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.



ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT

Nach Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen und die betroffenen Hautstellen sofort und gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort und gründlich mit viel Wasser für mindestens 15 bis 20 Minuten bei aufgespreiztem Lid spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

Für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, gilt:

NT111 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.





SONSTIGE AUFLAGEN

- NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- WW730 Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.
- WW760 Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, gilt zusätzlich:

- SF251 Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
- SF252 Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

LAGERUNG

Frostfrei lagern und transportieren. Lagerklasse 12 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen..

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

Belchim Crop Protection NV/SA
Technologielaan 7 - B-1840 Londerzeel
BELGIEN

